

Teil B Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Strecke 4

Nossen - Freiberg

(Streckenbezeichnung: NM für Nossen -Moldawa)

I. Angaben zu den Betriebsstellen

Zugehörigkeit der Betriebsstellen:

Kloster Altzella Hp
 Zellwald Hp
 Großvoigtsberg
 Bf Großschirma Hst
 Kleinwaltersdorf Hp

Land	Sachsen
Landesdirektion	Dresden, Chemnitz
Landkreise	Meißen, Mittelsachsen
Betriebsform:	NE- Nebenbahn nach EBO § 1 (2)
Länge:	24,000 km
größte Neigung:	18,5 ‰
Streckenhöchstgeschwindigkeit:	50 km/h
Bremswegabstand:	400 m
Durchrutschweg nach FV-NE § 14 (1):	50 m
Streckenklasse:	CM 4
Zugsicherungssystem:	ohne (außer Bf DFR und DNO- dort PZB)
Zugfunksystem:	ohne (außer Bf DFR mit GSMR) (außer Bf DNO mit Kanal E 23)

II. Verzeichnis der technisch nicht gesicherten Bahnübergänge, die mit Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit befahren werden:

Bahnübergang km	Straße / Weg	Ri Freiberg	Ri Nossen
		V _{zul}	V _{zul}
5,110	Wirtschaftsweg	10	10
10,090	Straße	20	20
11,710	Straße	20	-
13,290	Straße	20	20
13,540	Straße	20	40
14,400	Straße	20	-
18,370	Straße	10	10
20,600	Straße	20	20
21,370	Waldweg	40	40

III. Beschreibung der technischen Bahnübergangseinrichtungen

1. Allgemeines

Die einzige BÜSA der Strecke ist eine FÜ - Anlage der Bauform WSSB, welche sich in km 1,318 befindet und mit zwei ÜS ausgerüstet ist.

2. Bahnübergänge an der Strecke Nossen - Freiberg

BÜ km 1,318 FÜ- HS 1 (Typ HI 64b WSSB) (Waldheimer Straße)

Die Anlage besteht aus Halbschranken (Schrankenbäume 1 und 2), welche die jeweils rechte Straßenhälfte sperren. Es sind Straßen-Signale (rote Blinklichter) vorhanden.

Die Anlage ist nicht Hp - abhängig.

Der Störungsmelder sowie die Bedieneinrichtung zur Grundstellungsschaltung der BÜSA befinden sich beim Fdl Nossen. Störungen an der Anlage meldet der Fdl Nossen umgehend dem ZI Frankenberg/Sachs, welcher weitere Maßnahmen zur Störungsbeseitigung einleitet.

Die zulässige Streckengeschwindigkeit innerhalb der Schaltstrecke beträgt 50 km /h.

Die ÜS befinden sich in km 0,912 (Fahrrichtung NM) bzw. km 1,775 (Gegenrichtung) im Bremswegabstand.

Die Einschaltkontakte befinden sich in km 0,818 bzw. km 1,875 und sind gekennzeichnet durch Signal So 15.

Aus Ri Nossen befindet sich innerhalb der Schaltstrecke in km 1,240 der Hp Kloster Altzella (zwischen ÜS und BÜ).

BÜ km 3,024 nicht technisch gesichert
 BÜ km 3,580 nicht technisch gesichert
 BÜ km 4,280 nicht technisch gesichert
 BÜ km 5,110 nicht technisch gesichert
 BÜ km 7,280 nicht technisch gesichert
 BÜ km 7,830 nicht technisch gesichert
 BÜ km 8,660 nicht technisch gesichert
 BÜ km 9,380 nicht technisch gesichert
 BÜ km 10,090 nicht technisch gesichert
 BÜ km 10,600 nicht technisch gesichert
 BÜ km 10,880 nicht technisch gesichert
 BÜ km 11,710 nicht technisch gesichert
 BÜ km 12,510 nicht technisch gesichert
 BÜ km 13,290 nicht technisch gesichert
 BÜ km 13,540 nicht technisch gesichert
 BÜ km 14,400 nicht technisch gesichert
 BÜ km 16,200 nicht technisch gesichert
 BÜ km 16,820 nicht technisch gesichert
 BÜ km 17,390 nicht technisch gesichert
 BO km 18,370 nicht technisch gesichert
 BÜ km 19,140 nicht technisch gesichert
 BÜ km 20,790 nicht technisch gesichert
 BÜ km 21,370 nicht technisch gesichert

IV. Betriebsstellen

Die einzelnen Betriebsstellen sind in der Reihenfolge der Kilometrierung aufgeführt:

Bf Nossen Übergangs- Bf NRE/ RIS	DNO	km 0,035 (Gleis 21)
Hp Kloster Altzella (u)	DKAZ	km 1,240
Hp Zellwald (u)	DZWAD	km 5,032
Bf Großvoigtsberg (u) <i>Zuglaufmeldestelle</i>	DGVB	km 10,252
Hst Großschirma (u) <i>Zuglaufstelle</i>	DGSM	km 13,790
Hp Kleinwaltersdorf (u)	DKWD	km 18,331
Bf Freiberg/Sachs Übergangs-Bf DB AG / RIS (außerhalb der Pachtstrecke)	DFR	km 24,0

Eigentumsgrenze

Anlagen, die der RIS mit gesonderten Pachtvertrag verpachtet wurden, sind:

- das GI ESig A Bf DNO (km 0,960) und dem Weichenanfang der W 2,
- die W 2 und das GI 21 mit Gleisendabschluss in km 0,035,
- das GI 22 zwischen der W 9 und der W 26,
- die W 8, 9 und 26 sowie die GS 3,
- GI 24 und W 10 mit KI-Schuppen und
- die Eisenbahninfrastruktur von Nossen (ausschließlich Bf DNO) km 0,960 (ESig A) bis Freiberg/Sachs (ausschließlich) km 22,870 (ESig 55G)

Die betriebliche Schnittstelle zwischen NRE, Bf Nossen und der RIS ist das ESig A in km 0,960.

Die betriebliche Schnittstelle zwischen RIS und DB Netz AG befindet sich in km 22,870 (Esig 55 G) des Bf Freiberg(Sachs).

Vorbemerkungen zur Durchführung des Zugbetriebes auf der Strecke Freiberg (Sachs) - Nossen

Auf dem Gesamtstreckenabschnitt Freiberg (Sachs) - Nossen kommt Zugleitbetrieb nach FV-NE zur Anwendung.

Für die Regelung und Durchführung des Zugbetriebes ist der ZI Frankenberg/Sachs in Zusammenarbeit mit den Zugpersonalen verantwortlich.

Fahrdienstliche Meldungen müssen an ihn abgegeben werden, er muss in jedem Falle eine Zustimmung zur Weiterfahrt bzw. zum Rangieren erteilen.

Kreuzungen/Überholungen sind unter bestimmten Voraussetzungen im Bf Großvoigtsberg möglich. Diese erfolgen gemäß den jeweils gültigen betrieblichen Unterlagen (Fahrplan / Befehl). Die Aufsicht am Zug übernimmt dann das Zugpersonal im GI 1.

In Grundstellung sind die W 2, 5, und 6 im Bf Großvoigtsberg mittels Riegelhandschloss in „+“ verschlossen.

Die W 1 und 8 sind durch Riegelhandschloss und zusätzlich mit einem Weichenschloss in „+“ verschlossen, an W 4 befindet sich zusätzlich eine Zungensperre mit LST-Siegel. Der Fahrweg ist über GI 1 festgelegt, der Bf ist betrieblich ausgeschaltet und damit unbesetzt.

Die Betriebsschlüssel befinden sich beim ZI Frankenberg/Sachs; die Schlüssel für die nicht bedienbaren Weichen werden im Relaisraum Frankenberg/Sachs aufbewahrt.

Zugmeldungen im Bereich der Zugleitstrecke:

Ankunftsmeldung, Fahranfrage, Fahrerlaubnis, Standortmeldungen und ggf. Verlassensmeldung sind jeweils wie folgt abzusetzen (wo welche Meldung abzugeben ist, ist den betrieblichen Unterlagen zu entnehmen):

Ankunftsmeldungen nach Halt an der H-Tafel km 10,362 (Fahrtrichtung Freiberg/Sachs) bzw. in Höhe Spitze W 4 in km 10,2 des Bfs Großvoigtsberg.

Standortmeldungen bei Halt vor der W A 1 (km 13,790) bzw. A 2 (km 14,180) der Hst Großschirma an den ZI Frankenberg/Sachs.

Zugvollständigkeitsmeldungen nach Halt am Bst Gl 21 (gewöhnlicher Halteplatz) Bf Nossen (oder ausnahmsweise Gl 1) an den Fdl Bf Nossen bzw. nach Halt am Bst (gewöhnlicher Halteplatz) des Bf Freiberg/Sachs an den özF DFR 1.

Fahranfragen sind frühestens fünf Minuten vor der planmäßigen Abfahrt an den ZI Frankenberg/Sachs zu richten und ggf. weitere fahrdienstliche Weisungen von ihm abzuwarten.

Fahrerlaubnis ist erforderlich für alle Sperrfahrten aus dem Bereich der Zugleitstrecke in Ri Freiberg (Sachs) oder Ri Nossen und alle Zugfahrten vor der Ab- bzw. Weiterfahrt im Bf Großvoigtsberg.

Verlassensmeldungen sind nach Weisung des ZI Frankenberg/Sachs abzugeben (Fahrplan, Befehl).

Für alle ab Freiberg (Sachs) bzw. Nossen verkehrenden Züge/Sperrfahrten gilt Folgendes:

Der Fdl DNO bzw. özF DFR 1 bietet die Zugfahrt dem ZI Frankenberg/Sachs an. Mit Annahme des Zuges durch den ZI Frankenberg/Sachs gilt die Fahrerlaubnis als erteilt.

Der Fdl DNO bzw. özF DFR 1 stellt die Ausfahzugstraße/Hilfsfahrstraße ein, erteilt die Zustimmung zur Fahrt und übermittelt dem Tf die Fahrerlaubnis über Zugfunk (DNO Kanal E 23, DFR GSMR).

Wortlaut: „Zug (Nummer) darf um Uhr bis (Zuglaufmeldestelle) fahren“.

Züge beider Fahrtrichtungen erhalten grundsätzlich nur Fahrerlaubnis bis Großvoigtsberg bzw. aus Ri Freiberg/Sachs bis Großschirma (Sperrfahrten zur Bedienung BayWa).

Wo welche Meldung abzugeben ist, ist den betrieblichen Unterlagen zu entnehmen.

Die fahrdienstliche Verständigung erfolgt ausschließlich über Mobiltelefon, Zugfunk ist nicht vorhanden. Da Gespräche über Mobiltelefon nicht mittels Sprachspeicher aufgezeichnet werden, sind sämtliche Zugmeldegespräche in das auf den Fahrzeugen mitzuführende Meldebuch für Zuglaufmeldungen einzutragen.

Die Rufnummer des mitgeführten Mobiltelefons ist bei der Trassenbestellung bzw. vor Beginn der Zugfahrt durch den Tf dem Fdl mitzuteilen, welcher den Zug in den Streckenabschnitt einlässt. Dieser verständigt vor dem Ablassen der Zugfahrt alle Beteiligten.

Auf die Verwendung von Klappkärtchen wird verzichtet.

Nach Einfahrt in den Bf Großvoigtsberg ist am gewöhnlichen Halteplatz in Gl 1 zu halten und eine Ankunftsmeldung abzugeben.

Das Nachfahren ist generell verboten.

Sperrungen von Gleisen:

Für die Sperrung von Gl innerhalb der Zugleitstrecke ist der ZI Frankenberg/Sachs verantwortlich.

Vorbemerkungen zur Durchführung des Zugbetriebes auf dem Streckenabschnitt Nossen - Großvoigtsberg

Die Zugfolge zwischen Nossen und Großvoigtsberg wird durch Zugmeldungen geregelt. Das Zugmeldeverfahren zwischen ZI Frankenberg/Sachs und Fdl DNO wird gemäß FV-NE § 10 über Festnetztelefon (037206) 881109 durchgeführt.

Eventuell einzurichtende Arbeitsstellen bzw. BÜP auf der Strecke werden durch den ZI Frankenberg/Sachs verständigt.

Vorhersehbare Verspätungen sind zwischen dem ZI Frankenberg/Sachs und dem Fdl DNO rechtzeitig bekannt zu geben. Weicht die tatsächliche Abfahrtszeit des Zuges von der gemeldeten Abfahrtszeit um zwei Minuten oder mehr ab, so ist die Berichtigung der Zugmeldung nachzuweisen.

Zugfahrten im Bf Nossen beginnen oder enden in der Regel auf Gl 21.

Die Sicherung erfolgt über Hilfsfahrstraße.

Ist die Verständigung zwischen den Fdl DNO und ZI Frankenberg/Sachs völlig gestört, dürfen keine Zugfahrten stattfinden.

Sperrungen von Gleisen/Sperrfahrten

Bei Sperrung des Streckengleises zwischen Nossen und Großvoigtsberg ist die Zustimmung des Fdl DNO einzuholen. Wird die Sperrung des Einfahrgleises Bf Nossen zwischen ESig A und Ra 10 in km 0,675 erforderlich, hat der ZI Frankenberg/Sachs den Fdl DNO dazu aufzufordern.

Im Bedarfsfall kann der Fdl DNO die Sperrung selbstständig aussprechen.

Der ZI Frankenberg/Sachs ist nachträglich zu informieren. Bei Sperrung des Einfahrgleises durch den Fdl DNO darf keine Zugfahrt im Abschnitt Nossen - Großvoigtsberg zugelassen sein.

Finden Sperrfahrten zwischen Nossen und Großvoigtsberg statt, sind grundsätzlich alle Fahrzeuge an die durchgehende Druckluftbremse anzuschließen. Das Tfz muss sich immer auf der Talseite befinden.

Schriftliche Befehle

Schriftliche Befehle nach FV-NE Anlage 10 fertigt der ZI Frankenberg/Sachs aus, er kann den Fdl DNO zur Übermittlung beauftragen.

Schriftliche Befehle für den Bereich der Eisenbahninfrastruktur der RIS werden dem Fdl DNO übermittelt. Dieser sorgt für die Übermittlung an den betroffenen Zug. Die Befehlsaushändigung wird dem ZI Frankenberg/Sachs fernmündlich bestätigt (Nachweis).

Einsatz des Hilfszuges bzw. sonstiger Bergetechnik:

Bei Bahnbetriebsunfällen und sonstigen gefährlichen Ereignissen, welche den Einsatz von Hilfs- und Bergetechnik erforderlich machen, ist grundsätzlich Rücksprache mit der Betriebsleitung der RIS zu halten.

Im Schnittstellenbereich zur NRE wird das Notfallmanagement mit der NRE gemeinsam durchgeführt.

Vorbemerkungen zur Durchführung des Zugbetriebes auf dem Streckenabschnitt Großvoigtsberg — Freiberg (Sachs)

Die Zugfolge zwischen Freiberg (Sachs) und Großschirma bzw. Großvoigtsberg wird durch Zugmeldungen geregelt. Das Zugmeldeverfahren zwischen ZI Frankenberg/Sachs und özF DFR 1 wird gemäß Ril 408.0221 Abschnitt 1 bis 4 über Festnetztelefon (037206) 881109 durchgeführt.

Eventuell einzurichtende Arbeitsstellen bzw. BÜP auf der Strecke werden durch den ZI Frankenberg/Sachs verständigt.

Vorhersehbare Verspätungen sind zwischen dem ZI Frankenberg/Sachs und dem özF DFR 1 rechtzeitig bekannt zu geben.

Weicht die tatsächliche Abfahrtszeit des Zuges von der gemeldeten Abfahrtszeit um zwei Minuten oder mehr ab, so ist die Berichtigung der Zugmeldung nach Ril 408.0221 anzuwenden und nachzuweisen.

Ist die Verständigung zwischen den özF DFR und ZI Frankenberg/Sachs völlig gestört, dürfen keine Zugfahrten stattfinden.

Sperren von Gleisen

Bei Sperrung des Streckengleises zwischen Bf Freiberg (Sachs) und Großvoigtsberg ist die Zustimmung des özF DFR 1 einzuholen. Wird die Sperrung des Einfahrgleises Bf Freiberg(Sachs) zwischen ESig 55 G und W 55W72 erforderlich, hat der ZI Frankenberg/Sachs den özF DFR 1 dazu aufzufordern.

Im Bedarfsfall kann der özF DFR 1 die Sperrung selbstständig aussprechen.

Der ZI Frankenberg/Sachs ist nachträglich zu informieren. Bei Sperrung des Einfahrgleises durch den özF DFR 1 darf keine Zugfahrt im Abschnitt Freiberg (Sachs) - Großvoigtsberg zugelassen sein.

Schriftliche Befehle

Schriftliche Befehle fertigt der ZI Frankenberg/Sachs aus, er kann den özF DFR 1 zur Übermittlung beauftragen.

Für den Schnittstellenbereich wird festgelegt

Befehl 9 gem. Ril 408.0411V01	Nutzung im Bf DFR bis Weiche 55 W 72
Befehl gem. Anl. 10 FV-NE	Zugleitstrecke

Schriftliche Befehle für den Bereich der Eisenbahninfrastruktur der RIS werden dem özF DFR 1 übermittelt. Dieser sorgt für die Übermittlung an den betroffenen Zug. Die Befehlsaushändigung wird dem ZI Frankenberg/Sachs fernmündlich bestätigt (Nachweis).

Schriftliche Befehle für den Bereich der Eisenbahninfrastruktur der DB Netz AG werden dem ZI Frankenberg/Sachs übermittelt. Dieser sorgt für die Aushändigung des Befehls an den betreffenden Zug. Die Befehlsaushändigung wird dem özF DFR 1 fernmündlich bestätigt (Nachweis).

Einsatz des Hilfszuges bzw. sonstiger Bergetechnik:

Bei Bahnbetriebsunfällen und sonstigen gefährlichen Ereignissen, welche den Einsatz von Hilfs- und Bergetechnik erforderlich machen, ist grundsätzlich Rücksprache mit der Betriebsleitung der RIS zu halten.

Nossen

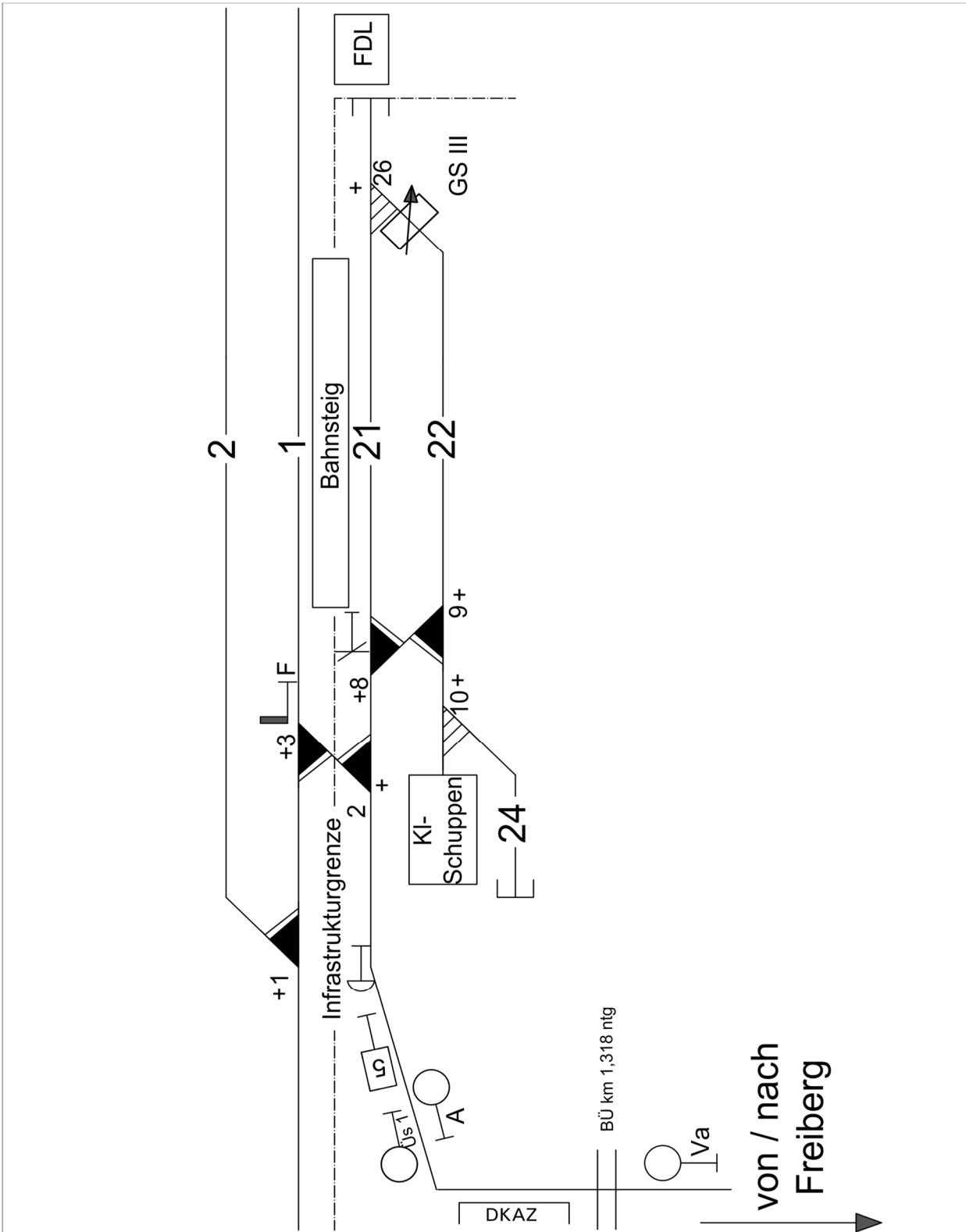
(Bahnhofsteil RIS)

222 m ü. N.N.

km 0,035 — 0,960

Bahnhof

Betriebsdienstliche Abkürzung : DNO



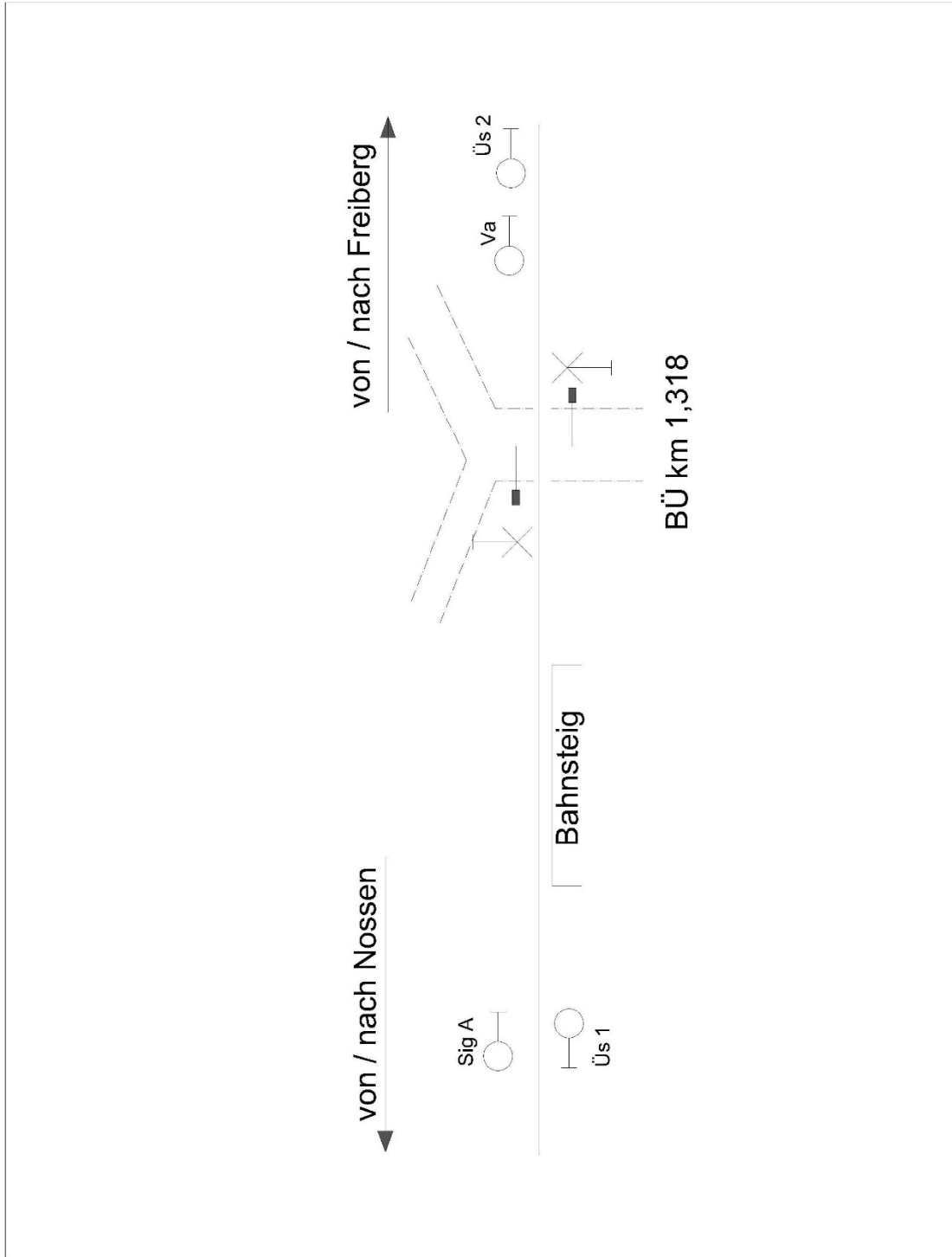
Kloster Altzella

228 m ü. N. N.

km 1,240

Haltepunkt

Betriebsdienstliche Abkürzung: DKAZ



Die Bahnsteignutzlänge beträgt 58 m.

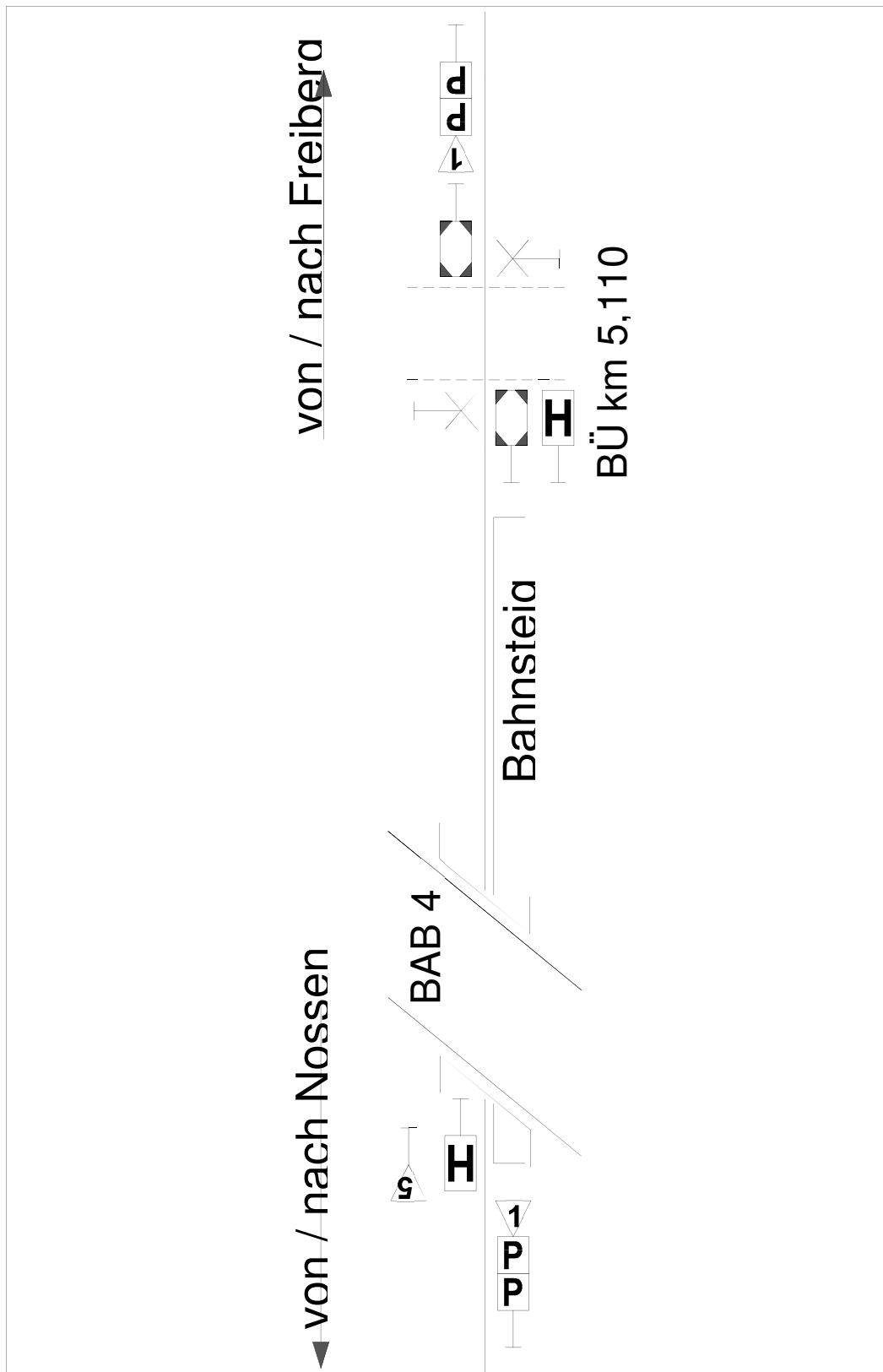
Zellwald

288 m ü. N.N.

km 5.032

Haltepunkt

Betriebsdienstliche Abkürzung: DZWAD



Die Bahnsteignutzlänge beträgt 137 m.

Bahnhof Großvoigtsberg

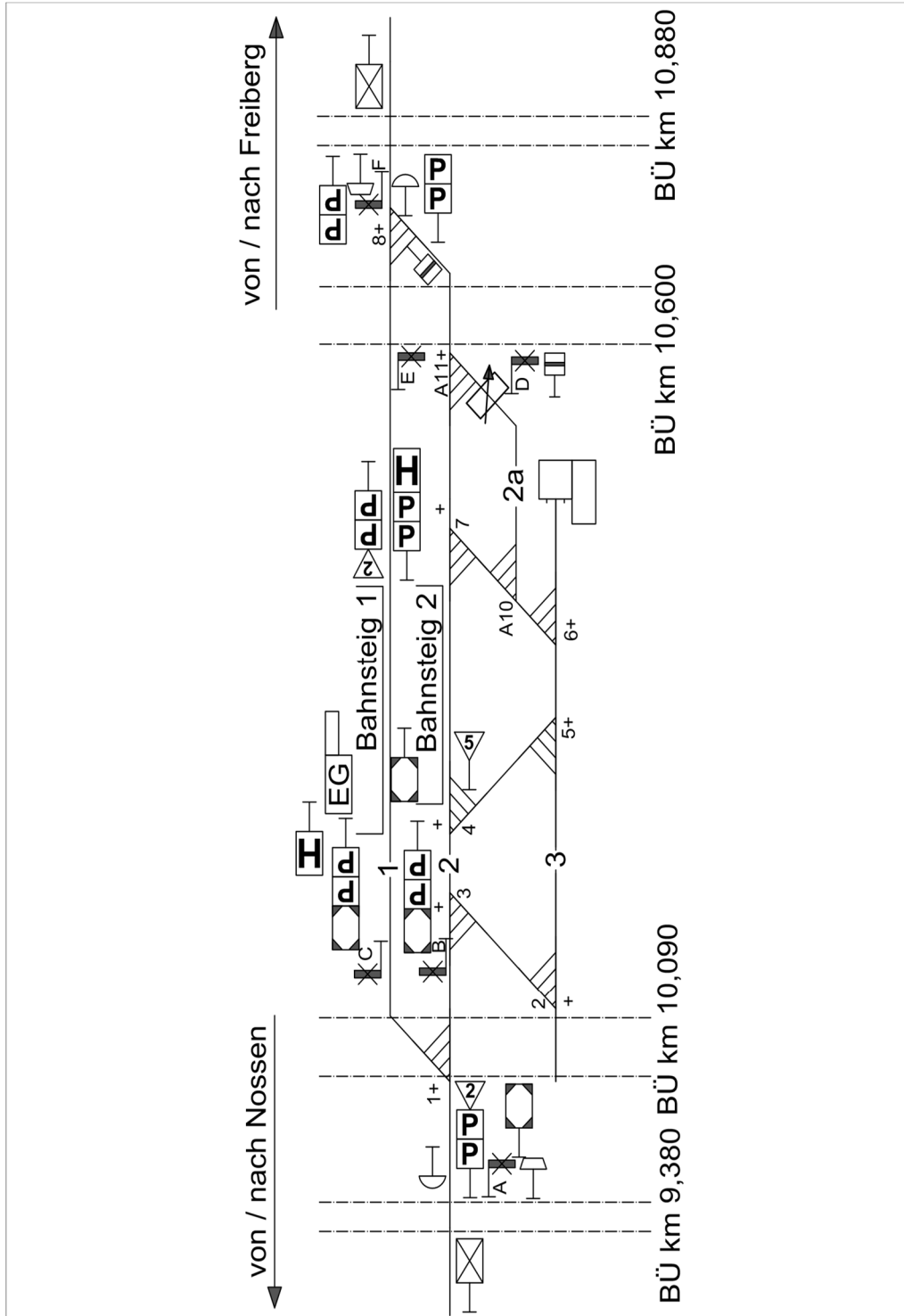
363 m ü N.N.

km 10,252

Zuglaufmeldestelle

Betriebsdienstliche Abkürzung: DGVB

Telefon ZI Frankenberg/Sachs:	(037206) 881062
Telefon für Zugmeldegespräche:	(037206) 881109
Handy:	(0173) 3989391
Fax:	(037206) 881140



Die Bahnsteignutzlänge (Bst 1) beträgt 127 m.

1. Allgemeines

Der Bf Großvoigtsberg ist betrieblich ausgeschaltet, die W 1, 2, 5, 6 und 8 sind mit Riegelhandschlössern verschlossen. Die W 1 in Minus und W 8 in Plus sind zusätzlich mit je einem Weichenhandschloss gesichert.

Betriebs- und Ersatzschlüssel für W 1 befinden sich beim ZI Frankenberg/Sachs. Während der Ausschaltung des Bfs (Regelzustand) ist der Fahrweg über Gl 1 eingestellt.

Die Nutzlänge des vorhandenen Bst im Gl 1 beträgt 127 m. Im Bf befinden sich zwei nicht technisch gesicherte BÜ.

W 8 ist für Fahrten von/nach Gleis 1 in „Minus“ verschlossen und muss in dieser Stellung verbleiben). Im Gl 2 in km 10,595 (eh. ASig D) ist eine Sh-2-Scheibe aufgestellt, damit ist ein Befahren des BÜ km 10,660 nicht möglich. Im Gl 2 in Höhe So 12 der W 8 befindet sich ein Schwellenkreuz mit Sh-2-Scheibe.

	Ri Nossen	Ri Freiberg (Sachs)
Grenzen	Ne 1 in km 9,770	Ne 1 in km 10,880
Ra 10	km 10,040	km 10,680
Zugschlussstellen		
Gl. 1	ehem. ASig C in km 10,109	ehem. ASig E in km 10,595

Die Trapeztafeln Ne 1 werden durch Vorsignaltafel Ne 2 im Bremswegabstand angekündigt. An den Vorsignaltafeln sind keine 1000 Hz - Magneten vorhanden.

2. Gleise

Gleis	Länge in m	Verwendung	Bemerkungen
1	486	Durchgehendes Hauptgleis	
2	174	Hauptgleis ohne Fahrstraße	zwischen So 12 W 4 und So 12 W 7
3	250	Nebengleis	(mit Kopf- und Seitenrampe) zwischen Spitze W 5 und Spitze W 6 = 75 m

3. Zugfahrwege

Zugfahrten finden im Regelfall nur über Gl 1 statt.

Dabei müssen an der Weiche 1 in „-“ das Riegelschloss und das Weichenhandschloss angelegt und verschlossen sein (Grundstellung). Die Betriebsschlüssel befinden sich beim Zugleiter Frankenberg/Sachs - dadurch überwacht dieser die richtige Weichenstellung.

Bei Zugkreuzungen oder Abweichungen vom Regelbetrieb im Bf Großvoigtsberg trifft die Betriebsleitung entsprechende Regelungen.

4. Fahrweg- und Zugschlussprüfung

Vor Zulassung von Zugfahrten ist durch den ZI Frankenberg/Sachs der Fahrweg durch Einsichtnahme in das Meldebuch für ZI zu prüfen.

Dabei ist festzustellen, dass der zu befahrende Streckenabschnitt frei ist (vorhandene Rückmeldung bzw. Ankunftsmeldung).

Die Fahrwegprüfung bei Einfahrten im eingestellten Fahrweg (Gl 1) obliegt dem Tf. Das Abstellen von Fahrzeugen ist im Regelfall nicht zulässig — Ausnahmen regelt der EBL.

5. Durchführung von Kreuzungen und Überholungen

Kreuzungen und Überholungen sind im Bf Großvoigtsberg nur durch Ausweichen des ersten Zuges als Rangierfahrt nach Gl 2 möglich.

Entsprechende Regelungen werden bei Erfordernis durch die Betriebsleitung der RIS getroffen.

6. Freizuhaltende Durchrutschwege bei der Einfahrt im Bahnhof haltender Züge

aus Richtung	nach Gleis	Durchrutschweg	
		von	bis
Nossen	1	H-Tafel Ne 5 in km 10,362	So 12 Weiche 8 in km 10,659
Freiberg (Sachs)	1	H-Tafel Ne 5 in km 10,2	So 12 Weiche 1 in km 10,079

5. Bahnübergänge im Bahnhofsbereich

Im Bfs-Bereich befinden sich folgende BÜ:

BÜ	Sicherung	Bemerkung
10,090	ohne	
10,600	ohne	

6. Rangierdienst

Zustimmung zum Rangieren

Vor Beginn des Rangierens hat der Tf eine Ankunftsmeldung abzugeben und die Rangiererlaubnis einzuholen. Daraufhin wird der Bf durch den ZI Frankenberg/Sachs gesperrt.

Die voraussichtliche Dauer des Rangierens ist zu vereinbaren, entsprechende Merkhinweise sind auf dem Meldebuch auszulegen.

Nach Vorliegen der Rangiererlaubnis dürfen die Handverschlüsse von den umzustellenden Weichen abgenommen und die Weichen nach Erfordernis gestellt werden.

Das Abstellen von Fahrzeugen auf Gl 2 ist nur für die Dauer des Ausweichens zur Kreuzung / Überholung zulässig, wobei die Fahrzeuge nicht ungesichert abgestellt werden dürfen. Ausnahmen hierzu regelt der EBL.

Nach Beendigung des Rangierens sind sämtliche Riegelhandschlösser in Regelstellung zu verschließen bzw. das Weichenhandschloss an W 1 in der Stellung „+“ wieder anzulegen. Anschließend ist dem ZI Frankenberg/Sachs die Beendigung des Rangierens sowie die verschlossene Regelstellung aller Weichen zu melden (schriftl. Nachweis im Meldebuch).

Dabei ist die aktuelle Gleisbelegung mit anzugeben. Ferner muss die Meldung beinhalten, dass alle Betriebsschlüssel wieder „am Mann“ sind.

Besondere Vorsicht beim Rangieren

Müssen Fahrzeuge auf Gl 2 (ausnahmsweise) bzw. 3 abgestellt werden, so ist die Tabelle in Anlage 4 der SbV zu beachten.

Großschirma

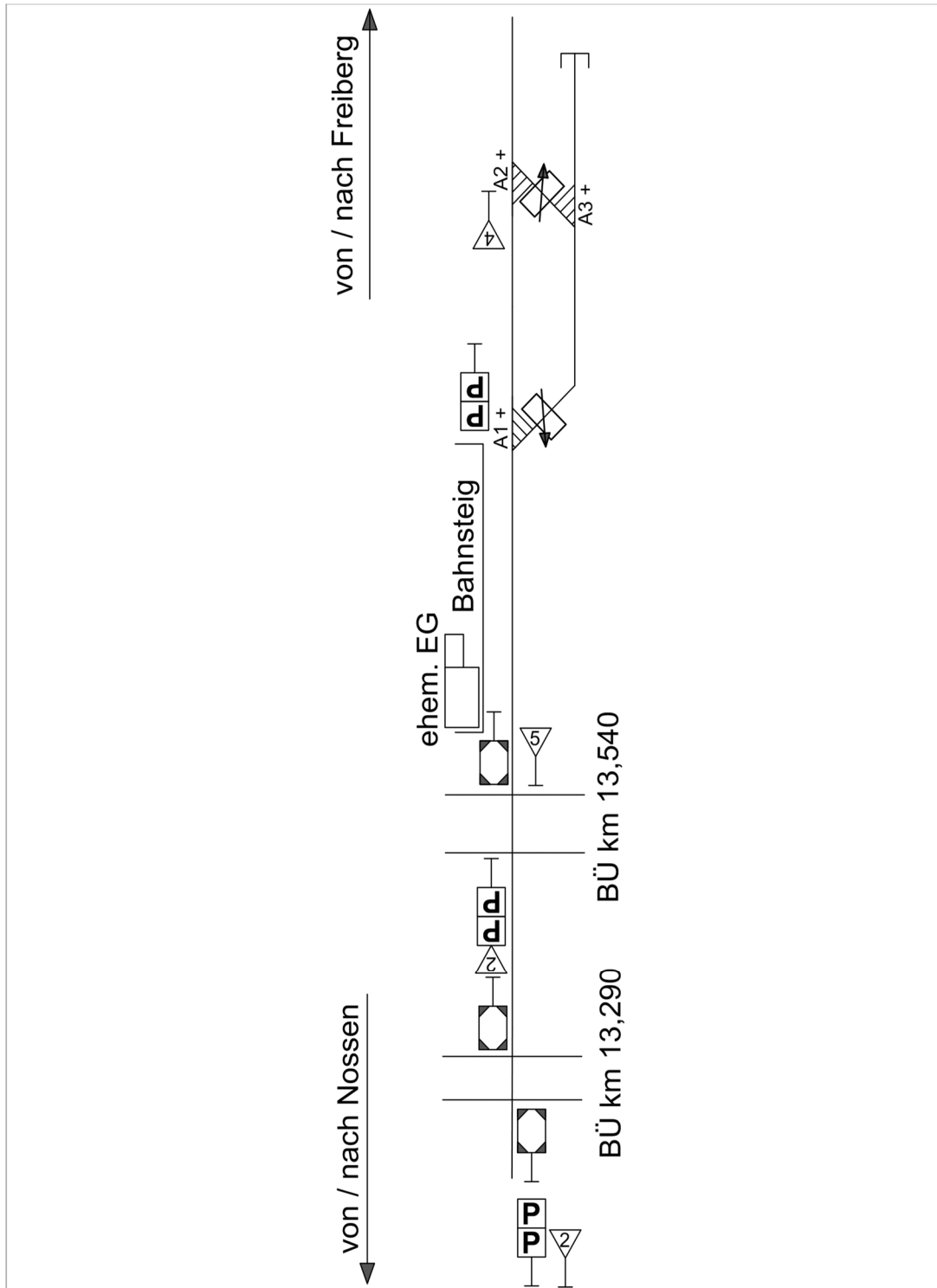
385 m ü. N.N.

km 13,790

Haltestelle

Betriebsdienstliche Abkürzung: DGSM

Strecke 4



Die Bahnsteignutzlänge beträgt 120 m.

AB BayWa Agrarhandel GmbH, Betrieb Freiberg

*

Die AB zweigt an der W A 1 in km 13,790 und an der W A 2 in km 14,180 vom Streckengleis Großvoigtsberg – Freiberg (Sachs) ab.

Bedienungsanweisung: s. Anlage 18

Kleinwaltersdorf

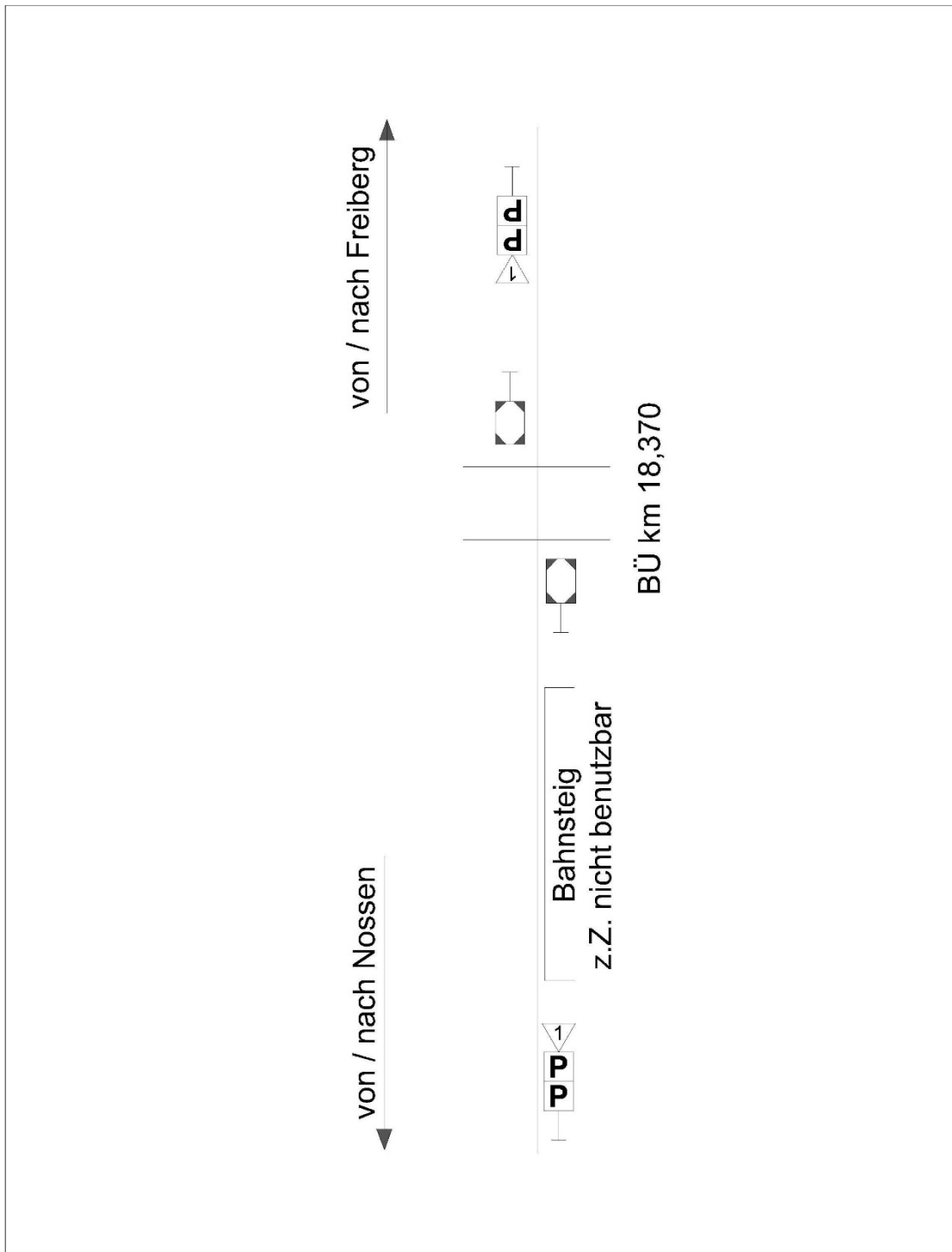
409 m ü. N.N.

km 18,331

Haltepunkt

Betriebsdienstliche Abkürzung: DKWD

Strecke 4



Der Bst ist gesperrt und darf somit nicht genutzt werden.
Im Bereich des Hp befindet sich ein BÜ in km 18,370.